## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD Herr Mroß Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0159/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Aufwuchs LSZ-Mittel 2024; Journal-Nr.: öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wofür und für welche Projekte möchte die Stadtverwaltung Erfurt die zusätzlichen Mittel verwenden?

Grundsätzlich wird auf die Drucksachen 0980/23 und 2812/23 verwiesen. Am Beispiel des Rang 1.b des aktuell gültigen Familienförderplans wird der Anstieg der Ausgaben deutlich:

Im Jahr 2023 waren im Rang 1.b des Familienförderplanes 239.148,00 EUR und im Jahr 2024 sind 431.518,12 EUR geplant.

2. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die bisherigen Förderanträge und Mikroprojekte?

Aktuell liegen weder der Bescheid des Landes, noch ein gültiger städtischer Haushalt vor. Dies hat unmittelbar Auswirkung auf die Bescheidung der beantragten Projekte und Maßnahmen.

3. Haben die Träger unter den aktuellen Bedingungen erneut die Möglichkeit, sich für eine Förderung in diesem Jahr 2024 zu bewerben und wenn ja, wird das bereits kommuniziert?

Maßgeblich für die Förderung ist der Familienförderplan und das Verfahren LSZ gemäß Beschlussfassung des Stadtrates in der DS 2078/22.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein